

MITTEILUNGSBLATT NEUSTADT

Stadt Waiblingen

*Leben zwischen
Reims und Reben!*

Donnerstag, 11. Februar 2021

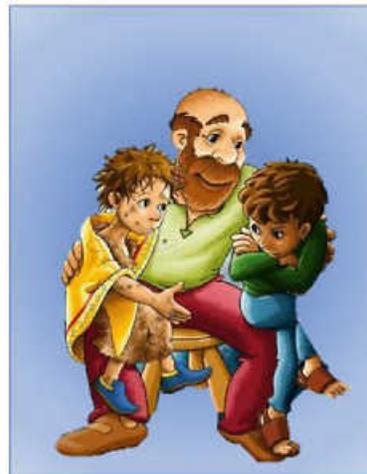
Jahrgang 2021

6

Inhalt

- Wichtige Rufnummern 2
- Amtliche Mitteilungen 3
- Kirchliche Mitteilungen 11
- Vereinsnachrichten 13

KIBIWO -SPECIAL in den Faschingsferien



Unser beliebtes Angebot für Kinder hat sich eine interessante Unternehmung für die Ferien einfallen lassen. In Neustadt verteilt gibt es vom 16. bis 19. Februar von 9 bis 16 Uhr an vier Stationen vielseitige Aufgaben zu lösen und nebenbei wird eine interessante Geschichte aus der Bibel vorgestellt. Beginnen wird das Angebot am Paul-Gerhardt-Haus, Dauer ca. 2 Stunden, Sie wählen selbst, an welchem Tag Sie die Stationen ansteuern.

Eine Anmeldung ist erforderlich, auch damit wir genügend Material zur Verfügung stellen unter pfarramt.neustadt@elkw.de.

Am Sonntag, den 21. Februar ist ein Familiengottesdienst aus Neustadt zu sehen, der das Thema aufgreift und vertieft.

Informationen und Gottesdienst unter: www.neustadt-evangelisch.de.



Plakat: Ev.Kirche

Ortschaftsverwaltung Neustadt

Beim Rathaus 1
71336 Waiblingen-
Neustadt
Tel. 07151 5001-1970
[rathaus-neustadt@
waiblingen.de](mailto:rathaus-neustadt@waiblingen.de)

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr
8.30 - 12.30 Uhr,
Do 14.30 - 18.30 Uhr
Di geschlossen

**Diese Ausgabe
erscheint auch
online**

Öffnungszeiten

Ortschaftsverwaltung Neustadt

Ansprechpartnerin: Ortsvorsteherin Daniela Tiemann,
Rathaus Neustadt
Beim Rathaus 1, 71336 Waiblingen - Neustadt
Telefon: 07151 5001-1970, Fax: 07151 5001-1999
rathaus-neustadt@waiblingen.de

Öffnungszeiten:

Wegen der allgemeinen Situation zum Coronavirus ist die Ortschaftsverwaltung bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Ortschaftsrathaus einen Termin. Bei Terminen im Rathaus und in den anderen Verwaltungsgebäuden muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) getragen werden.

Sollten Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Symptome haben, ist das Betreten des Hauses nicht erlaubt!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfallpraxis Winnenden in den Räumen der Notaufnahme

Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Zentrale Rufnummer: 116 117
(bundesweit und ohne Vorwahl)
www.notfallpraxis-winnenden.de

Die Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 Uhr bis 24 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 24 Uhr
- Samstag, Sonntag und feiertags von 8 Uhr bis 24 Uhr

Ärztlicher Hausbesuch

Für diejenigen, die nicht in die Praxis kommen können, gibt es die Möglichkeit, einen ärztlichen Hausbesuch anzufordern:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis 7 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 7 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
Telefon 07195 9797900 oder über die zentrale Rufnummer 116 117

Chirurgisch-orthopädischer Notdienst

An Wochenenden und Feiertagen
von 10 Uhr bis 18 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst in den Ambulanzzimmern der neuen Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1), Tel 07195/591-37000.

Öffnungszeiten:

Werktags 18.00 Uhr - 8.00 Uhr, an Wochenenden Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen vom Vortag ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am darauffolgenden Werktag.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte erfragen unter Tel. (0711) 7877744.

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis
Tel. 0180/6071122

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Ärztlicher Gebietsdienst
außerhalb der Sprechstunden 8.00 Uhr – 8.00 Uhr, am Samstag, am Sonntag und an den Feiertagen zu erfragen unter Telefon-Nr.: 01805003656.

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst

Von 8.00 Uhr – 8.00 Uhr

Samstag, 13.02. / Sonntag, 14.02.

Tel. 07000tiernot bzw. 070008437668 oder

Dr. Erath (Leutenbach), Tel.: 07195 / 8407

Bereich Fellbach, Korb, Remshalden, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt u. Winterbach

Tierrettung / Tierambulanz

24-Stunden-Notruf (0177) 3590902

www.tierrettung-esslingen.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 13.02.

Rems-Park-Apotheke, Waiblingen, Ruhrstr. 5,
Tel. 565656

Apotheke Schelmenholz, Winnenden-Schelmenholz,
Theodor-Heuss-Platz 4, Tel. 07195 / 91999-0

Sonntag, 14.02.

Apotheke Stetten, Kernen-Stetten, Klosterstr. 17,
Tel. 42449

Apotheke am Torturm, Winnenden, Marktstr. 39,
Tel.: 07195 / 92620

Sonntagsdienst - Sozialstation

Krankenpflegeverein Waiblingen-Neustadt, Diakonie- und Sozialstation, Tel. 81464

Müll-ABC

AWRM Service-Telefon:

Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Müll werden von der Abfallwirtschaft Rems-Murr unter der Telefonnummer (07151) 5019515 beantwortet. Anfragen per Telefax sind unter (07151) 5019551 möglich.

E-Mail: pressestelle@awrm.de

Internet: www.abfallwirtschaft-remm-murr.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ortschaftsverwaltung Neustadt

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Ortsvorsteherin Daniela Tiemann,
71336 Waiblingen-Neustadt, Beim
Rathaus 1, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Veranstaltungen



Tageselternverein Waiblingen im Familienzentrum KARO

Informationsveranstaltungen über die Qualifizierung zur Tagespflegeperson

Die Infoveranstaltungen richten sich an Interessent*Innen aus dem Rems-Murr-Kreis, die sich für die Tätigkeit als Tagesmutter, Tagesvater oder Kinderfrau in der Kindertagespflege interessieren.

Der Bildungsträger, der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. informiert Sie rund um die Qualifizierung zur Tagespflegeperson nach dem Konzept QHB 300.

Die Veranstaltungen finden online statt.

Termin: Mittwoch, 10.02.21 um 18:30 Uhr

Anmeldung bei: Frau Stolz, Tel. 07191/3419-129 oder
E-Mail: a.stolz@kinderundjugendhilfe-bk.de

Für allgemeine Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson können sie sich gern an info@tageselternverein-wn.de wenden.

Bekanntmachungen

Bitte denken Sie an die Gewerbe- und Grundsteuerzahlung

Am 15. Februar 2021 werden zur Zahlung fällig:

- die erste **Grundsteuerrate** für das Jahr 2021
- die erste **Gewerbesteuervorauszahlungsrate** für das Jahr 2021

1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.

Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück in 2020 verkauft haben:

Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet.

2. Die Höhe der Gewerbesteuvorauszahlungsraten ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rück-

ständigen auf 50,- € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine 3-tägige Schonfrist eingeräumt.

Die 3-tägige Schonfrist gilt **nur bei Überweisungen**; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der **Scheck** spätestens **3 Tage vor** dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.

Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrages setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde.

Die Kasse bittet, ihr - soweit noch nicht erfolgt - eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden:

- Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an -
Kreissparkasse Waiblingen

IBAN DE09 6025 0010 0000 2016 58

Volksbank Stuttgart e.G.

IBAN DE84 6009 0100 0403 0100 04

Förderprogramm Klimaschutz – Energiesparen lohnt sich

Die Stadt Waiblingen fördert weiterhin Energiesparmaßnahmen in Bestandswohngebäuden sowie den Aufbau thermischer Solaranlagen. Das seit 1999 gültige und ständig weiterentwickelte Förderprogramm Klimaschutz wird auch 2021 angeboten. Geplant ist im Laufe des Jahres das Programm weiter zu optimieren. Hier die wichtigsten Infos:

Wer kann Anträge stellen?

Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995 und älter, gilt nicht für Thermische Solaranlage). Antrag zwingend vor Maßnahmenbeginn stellen!

Was wird gefördert?

Es wird die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle bezuschusst:

- Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), UW-Wert $\leq 0,95$
- Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert $\leq 0,20$
- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert $\leq 0,14$
- Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert $\leq 0,14$
- Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert $\leq 0,25$
- Alternativ: Sanierung zum Effizienzhausstandard 100 (bisher KfW-Effizienzhaus)
- Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren, Dachfenster, etc. möglich

Zusätzlich im Förderprogramm:

- Thermische Solaranlagen (mit Solar KeyMark Label)

Welche Fördermittel sind erhältlich?

Folgende Beträge werden als Zuschuss ausbezahlt:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Fenster | 30,00 €/m ² , |
| • Außenwände | 12,00 €/m ² , |
| • Dachschräge | 12,00 €/m ² , |
| • Flachdach | 12,00 €/m ² |
| • Geschossdecke | 7,00 €/m ² , |
| • Kellerdecke + erdberührte Außenwände | 6,00 €/m ² , |

Als Förderhöchstsätze gelten im Ein- und Zweifamilienhaus 2.500 Euro und im Mehrfamilienhaus 5.500 Euro

Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau):	70 €/m ²
Höchstbetrag:	1.500 €

Ist das Förderprogramm Klimaschutz mit anderen Förderprogrammen, insbesondere mit dem Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (bisher KfW) zu verknüpfen?

Grundsätzlich ja, eine Kombination mit einem städtischen Sanierungsprogramm ist jedoch nicht möglich.

Was gilt es bei der Antragstellung zu beachten?

- Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden,
- Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres realisiert werden

- Neubaumaßnahmen sind in diesem Programm nicht förderfähig
- Nachweise über die Einhaltung der geforderten Werte sind zu erbringen
- Nachweis über Energieberatung notwendig
- Angebote von Fachfirmen sowie Pläne bzw. Hausansichten sind notwendig

Von wem erhält man Antragsformulare? An wen sind die Anträge zu richten und wer gibt Auskünfte zu den Förderprogrammen?

Stadt Waiblingen
Abteilung Umwelt
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen
umwelt@waiblingen.de
www.waiblingen.de
Tel. 07151 5001-3260/-3261

Schließzeit der Stadtbücherei

Aktualisierung auf neue Bibliothekssoftware

Die Stadtbücherei Waiblingen führt vom 15. Februar bis zum 01. März 2021 eine Aktualisierung des Bibliothekssystems und damit verbundene Schulungen durch und bleibt geschlossen.

Vom 15. bis 22. Februar werden sämtliche Dienste der Stadtbücherei, einschließlich der Außenrückgabe und des Onlinekataloges, nicht in Betrieb sein.

Voraussichtlich ab dem 23. Februar werden die Außenrückgabe und der Medienabholservice „Bücherei to go“ sowie alle digitalen Angebote wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Während der Schließzeit wird die Leihfrist ausgeliehener Medien automatisch verlängert.

Vorbereitungen zur Landtagswahl

Spätestens bis zum 21. Februar 2021 werden die Wahlbenachrichtigungen für die anstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Waiblingen einschließlich der Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt versandt. Bitte beachten Sie, dass die Wahlbenachrichtigungen in Briefform und nicht mehr in Kartenform versendet werden. Jeder Wahlberechtigte, der am 31. Januar 2021 mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in Waiblingen gemeldet ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Briefkasten ordnungsgemäß beschriftet ist. Das Wahlamt bittet darum, die Wahlbenachrichtigung gut aufzubewahren und am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen.

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie die Möglichkeit der Erteilung von Wahlscheinen wird durch eine gesonderte Öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Wer am Wahltag verreist ist oder aus sonstigen Gründen das Wahllokal nicht aufsuchen kann oder möchte, kann durch Briefwahl vom Wahlrecht Gebrauch machen.

Briefwahlunterlagen können Sie online auf der städtischen Homepage www.waiblingen.de beantragen oder den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgesehenen Antrag ausfüllen und an das Wahlamt per Post, per Fax (07151/5001-2589) oder per E-Mail (wahlen@waiblingen.de) übersenden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Bei formlosen, schriftlichen Anträgen ist die Angabe von Vor- und Familiennamen, der Adresse und des Geburtsdatums zwingend erforderlich. Die zusätzliche Angabe der Nummer des Wahlbezirks und der Wählernummer sind hilfreich und können der Wahlbenachrichtigung entnommen werden.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass in den Wahllokalen besonders auf die Hygieneregeln geachtet wird. In jedem Wahllokal werden Desinfektionsmittel bereitgehalten. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen, ist zudem begrenzt. Für die Wählenden und eventuelle Begleitpersonen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Tische, an denen die Stimmzettel ausgegeben werden, sind mit Hygieneschutzwänden versehen. Die Wähler

werden gebeten eigene Stifte für die Stimmabgabe zu verwenden. Sofern kein eigener Stift mitgebracht wird, besteht die Möglichkeit einen desinfizierten Stift im Wahllokal zu erhalten. Häufige Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Fragen zu den Wahlen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes gern telefonisch unter den Rufnummern 07151 5001-2581 oder -2577. Per E-Mail ist das Wahlamt unter wahlen@waiblingen.de zu erreichen.

Das Wahlamt als Außenstelle des Bürgerbüros befindet sich in der Schmidener Straße 2 in Waiblingen und ist zu folgenden Zeiten geöffnet: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 18.30 Uhr.

Stets die Ferien im Blick

Schuljahresplaner 2022/2023

Den neuen Schuljahresplaner 2022/2023 hat jetzt der Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Schulen, herausgebracht. Darauf lässt es sich leicht ablesen, wann an Baden-Württembergischen Schulen Ferien gemacht werden. Aufgelistet sind zusätzlich auch die Ferien in allen anderen Bundesländern sowie die „langfristige Sommerferienregelung 2021 bis 2024“.

Der Kalender kann im Internet heruntergeladen werden: www.waiblingen.de/schuljahresplaner.

Stellenausschreibung

Im Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leitung der Abteilung Schulen

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs als örtlicher Schulträger durch Schaffung der sachlichen und personellen Voraussetzungen. Dazu gehören die Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten in den Schulsekretariaten und der Verwaltung sowie über das pädagogische Personal der kommunalen Ganztagsbetreuung, die Mitwirkung bei der Entwicklungsplanung und Digitalisierung der Schulen, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und –grundstücke, die Erstellung von zuschussfähigen Raumprogrammen für Schulneubauten und Ganztageseinrichtungen, die Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen, die Schulentwicklungsplanung, die Bereitstellung von Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln, insbesondere im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Digitalisierung an Schulen.

Wir wünschen uns für diese vielseitige und verantwortungsvolle Stelle eine Persönlichkeit die über Führungserfahrung, Fachkompetenz, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Organisationstalent und die Fähigkeit zum strukturieren, konzeptionellen Denken verfügt. Einen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. als Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d) setzen wir voraus.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Eine Neubewertung der Stelle ist vorgesehen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schwiertz (Fachbereich Bildung und Erziehung) unter Telefon 07151 5001-2700. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Drygalla (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2140.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis 20.02.2021 **vorzugsweise online unter www.waiblingen.de** (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Neustädter Erinnerungen im Postkartenformat

Der Postkartenkalender 2021 der „Neustädter Erinnerungen“ mit seinen zwölf Ortsmotiven der „Neustädter Schokoladenseite“ im Spiegel von mehr als 130 Jahren Zeitgeschichte kam bei Mitgliedern und im freien Verkauf sehr gut an.

Inzwischen ist der erste Monat des neuen Jahres auch schon vorbei und der Monatskalender wurde auf das Februar-Motiv umgeblättert.

Ein paar Restexemplare des Kalenders sind noch vorhanden – und es wäre eigentlich schade, wenn sie ins Altpapier wandern müssten. Deshalb möchten wir noch einen kleinen Ausverkauf mit einem 50%-Rabatt anbieten.

Wenn Sie sich also in den noch kommenden 11 Monaten von den schönen Motiven begleiten lassen möchten – jetzt haben Sie die (letzte) Gelegenheit dazu!

Da coronabedingt ein direkter Verkauf etwas schwierig ist, können Sie den Kalender mit einer Banküberweisung über 3,50€ „bestellen“ – wir bringen den Kalender dann vorbei oder werfen ihn in den Briefkasten.
Neustädter Erinnerungen e.V.

IBAN DE42 6009 0100 0540 1510 09

... und im Verwendungszweck bitte Name und Adresse eintragen!



Ortsansicht von 1686

**Postkarten-Schätze
aus dem Vereinsarchiv**



Postkarte um 1820



Postkarte vom März 1899



Postkarte vom April 1903



Postkarte vom August 1903



Postkarte vom September 1907



Postkarte vom August 1912



Postkarte vom Dezember 1917



Postkarte vom Juli 1919



Postkarte vom Oktober 1926



Postkarte vom September 1938



Postkarte um 1942



Postkarte um 1955

Verein Neustädter Erinnerungen e.V.
71336 WN-Neustadt
www.neustaedter-erinnerungen.org



*Wir wünschen
Ihnen viel
Freude mit dem
sehenswerten
Neustädter
Postkartenjahr
2021.*

**Foto:
Neustädter
Erinnerungen**

Informationen der Ortschaftsverwaltung

Bericht aus der Sitzung des Ortschaftsrats

In seiner Sitzung am 22.01.2021 befasste sich der Ortschaftsrat Neustadt mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Bürgerfragestunde

Hierzu wurde nichts aufgerufen.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Hierzu wurde nichts aufgerufen.

Neufassung der Gestaltungssatzung "Ortskern Neustadt"

- Information zum aktuellen Arbeitsstand

Die Vorsitzende begrüßte Baubürgermeister Dieter Schienmann, Herrn Ralf Lobert, Leiter der Abteilung Planung und Sanierung, Frau Alexandra Beyl, Abteilung Planung und Sanierung und Herrn Prof. Philipp Dechow, ISA Städtebauatelier Stuttgart.

Herr Lobert teilte dem Gremium mit, dass das Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitte Neustadt“ im Juni 2020 als Satzung förmlich festgelegt wurde. Im Rahmen der Förderung sind private Modernisierungen zu erwarten. Mit einer erhöhten Bautätigkeit ist zu rechnen.

Mit der neuen Gestaltungssatzung soll den Bürgern eine Art „Handbuch“ zur Unterstützung und Hilfestellung bei der Gestaltung ihrer Gebäude und Freiflächen gegeben werden und mit Skizzen und Bildern veranschaulicht werden, in welche Richtung private Gebäudemodernisierungen gehen sollen. Dabei muss die Wahrung des identitätsstiftenden Ortsbildes angestrebt werden.

Generell wird immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Neubauten mit hoher Grundstücksausnutzung entstehen. Erhaltenswerte Bausubstanz wird dabei oft in unmaßstäbliche Bebauung umgestaltet. An Bestandsbauten entstehen großflächige Anbauten; überdimensionierte Dachgauben und sonstige Dachaufbauten bewirken eine veränderte Dachlandschaft, die nicht mehr der prägenden ursprünglichen Dachlandschaft entsprechen.

Es entstehen oftmals komplett versiegelte Vorgartenbereiche, mit negativen Auswirkungen hinsichtlich des Mikroklimas (verstärkte Flächenaufheizung, verringerte Verdunstung) und fehlenden Lebensräumen für Insekten und Kleinstlebewesen (Biodiversität).

Die rechtskräftige Gestaltungssatzung entspricht nicht mehr heutigen Ansprüchen und rechtlichen Rahmenbedingungen. In den vergangenen über 30 Jahren haben sich eine Vielzahl von Rahmenbedingungen bei Baumaßnahmen geändert. Die aktuellen Anforderungen an energetische Standards haben unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Neubauten bzw. Anbauten. Beispielsweise fehlt eine Aussage zur gestalterischen Einbindung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie. Als weiteres Beispiel lässt sich aufführen, dass die in der rechtskräftigen Gestaltungssatzung verankerte Vorgabe zur ausschließlichen Verwendung von Holz als Material für Haustüren und Fensterrahmen zu eng gefasst erscheint.

Nach wie vor wird seitens der Verwaltung eine Gestaltungssatzung – angepasst an die heutigen Rahmenbedingungen – für erforderlich gehalten. Ohne geeignetem baurechtlichen Instrumentarium hängt gute Gestaltung maßgeblich von der Mitwirkungsbereitschaft der Bauherren ab. Oft überwiegen wirtschaftliche Interessen höher als der Erhalt der Identität des Ortes. Die Konsequenz sind der Verlust erhaltenswerter Bausubstanz und eine gestalterisch negative Veränderung des Ortsbildes. Mit einer Gestaltungssatzung besteht die rechtliche Handhabe negativen Entwicklungen entgegen zu wirken und in zukünftigen Konfliktfällen gestalterische Ziele durchsetzen zu können.

Die Bewohner des historischen Ortskerns im Unterdorf profitieren langfristig, da die gestalterische Qualität gesteigert wird und ein schleichender Wertverlust des gesamten Quartiers vermieden werden kann.

Als Leitfaden und Handreichung für Bauherren und Architekten kann die Gestaltungssatzung durch klare Vorgaben den Ab-

stimmungsprozess im Baugenehmigungsverfahren erleichtern. Die Gestaltungssatzung ist hierbei nicht nur als reines rechtliches Instrumentarium zu verstehen, sondern soll darüber hinaus eine wichtige Handlungsempfehlung/Anleitung für die Bewohner sein, wie mit oftmals einfachen Mitteln eine gute und ortsbildtypische Gestaltung gelingen kann.

Das Instrument der Gestaltungssatzung dient der Bewahrung des identitätsstiftenden Ortsbildes. Die Besonderheiten und das, was das Unterdorf für die Bewohner ausmacht, sollen erhalten werden, ohne dass das allgemeine städtebauliche Ziel der Wohnraumschaffung außer Acht gelassen wird. Die dörfliche Prägung ist ein besonderes Charaktermerkmal, das auch für viele Bewohner die Verbundenheit zum Ort symbolisiert. Es darf zu keiner negativen Umgestaltung dieser schützenswerten Struktur kommen.

Aufgrund des hohen Wohnungsdrucks und der damit oft verbundenen Grundstücksausnutzung mit sehr dichten Gebäudedekubaturen ist diese Struktur in Gefahr. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der neuen Gestaltungssatzung führt entlang der bisherigen Abgrenzung der rechtskräftigen Gestaltungssatzung und umfasst damit nach wie vor den historisch geprägten Ortskern des Unterdorfes.

Ziel ist es, die Eigenart des Unterdorfes zu erhalten, wo einige ortsbildprägende und darüber hinaus auch denkmalgeschützte Gebäude, wie z.B. die evangelische Martinskirche, das evangelische Pfarramt oder das Gebäude der ehemaligen Ortsbücherei, bestehen. Zudem verdeutlicht die exponierte geografische Lage auf einem Bergsporn, begrenzt durch ein Steilufer und ein tief eingeschnittenes Seitental zur Rems, eindrucksvoll die Besonderheit des Unterdorfes.

Der Ort mit seinen umliegenden Weinbergen ist von Weitem sichtbar. Dabei überragt die Martinskirche die kleinteilige Bebauungsstruktur der Wohnhäuser. Besonders sind demzufolge nicht nur Einzelbauwerke oder denkmalgeschützte Gebäude, sondern das Gesamterscheinungsbild des Unterdorfes, das durch Kubatur, Typologie und räumliche Anordnung der Gebäude geprägt wird.

Die Gebäude differenzieren sich durch ihre Höhe und Dachform. Darüber hinaus ist die Struktur der Erschließungsstraßen und die Anordnung der öffentlichen Räume prägend. Seine Charakteristik erhält der Ort darüber hinaus auch durch die einzelnen Gebäudefassaden, bei denen die klassische Lochfassade dominiert. Teilweise finden sich noch historische Fassadendetails mit Inschriften und handwerklichen Stechschildern.

Zum besseren Verständnis wird ein kurzer Überblick zu den Zielen, Inhalten und Grenzen sowie zu den verfahrensrechtlichen Anforderungen einer Gestaltungssatzung gegeben.

Gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg können die Gemeinden durch Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen. Mit einer Gestaltungssatzung werden beispielsweise Regelungen zur äußeren Gestaltung von Gebäuden, zu Werbeanlagen oder zur äußeren Gestaltung und Bepflanzung von Freiräumen getroffen.

In Abgrenzung zum rechtlichen Rahmen, der durch einen Bebauungsplan abgedeckt werden kann, befasst sich die Gestaltungssatzung nicht mit bodenrechtlich relevanten Dingen, wie es der Bebauungsplan nach § 9 BauGB ermöglicht, sondern ausschließlich mit Belangen der Baugestaltung.

Eine besondere Herausforderung besteht oft darin, die Ziele des Klimaschutzes im Einklang mit der Gestaltung insbesondere von Fassade und Dach eines Gebäudes zu bringen. Die Gestaltungssatzung kann hierbei Lösungen aufzeigen, wie beispielsweise beim Anbringen von nachträglichen Fassadendämmungen oder dem Einsatz von Anlagen für die Nutzung der Sonnenenergie mit den Belangen des Ortsbildes umgegangen werden muss.

Das Verfahren zum Erlass einer Gestaltungssatzung wird gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Anlehnung an das vereinfachte Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Ein Aufstellungsbeschluss sowie eine frühzeitige Beteiligung sind nicht erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und

§ 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt und im Anschluss erfolgt eine Auswertung der Stellungnahmen. Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Im Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen des Sanierungsgebiets Ortsmitte Neustadt vom Juni 2020 und in der Gemeinderatssitzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets im Juni 2020 wurde darauf hingewiesen, dass die rechtskräftige Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1987 im Zusammenhang mit der Festlegung des neuen Sanierungsgebiets überarbeitet wird. Die Bearbeitung der Satzungsinhalte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro ISA Internationales Stadtbauatelier aus Stuttgart.

Als Einstieg in die weitere Erarbeitung der künftigen Satzung sollen die Erfahrungen der Bürger, die ihren Ort am besten kennen, miteinfließen. Hierzu war als Auftakt eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant, um einen direkten Dialog und Erfahrungsaustausch herzustellen.

Leider konnte eine solche Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Fragen sowie Missverständnisse hätten so sofort ausgeräumt werden können. Um dennoch die Erfahrungen, Hinweise und Anregungen der Bürger möglichst frühzeitig in den Erarbeitungsprozess einzubinden, wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt.

Der Fragebogen sollte dabei als Hilfestellung zum Einstieg in die Thematik dienen. Im Fragebogen wurde bewusst auf die Verwendung von Beispielen aus dem Ort verzichtet. Die Befragung wurde völlig wertneutral durchgeführt, ohne Kritik an negativen Gestaltungsbeispielen zu üben.

Der Rücklauf aus der Fragebogenaktion, bei dem auch ergänzende schriftliche Stellungnahmen eingingen wurde ausgewertet und in der Sitzung des Ortschaftsrats vorgestellt.

Als erster Arbeitsschritt sollten die Themen festgelegt werden, die in der neuen Gestaltungssatzung als ortsbildprägende Gestaltungselemente geregelt werden sollen. Im Hinblick auf den grundsätzlichen weiteren Erarbeitungsprozess ist vorgesehen, dass der Rücklauf aus der im Herbst 2020 erfolgten Fragebogenaktion u.a. Grundlage für die Formulierung der künftigen Schwerpunkte der neuen Gestaltungssatzung sind.

Dieser erste Entwurfsschritt wird mit dem Ortschaftsrat besprochen und die Anregungen aus dem Gremium ebenfalls in die weitere Erarbeitung eingebunden.

Als zweiter Arbeitsschritt wird der Entwurf einer Satzung erarbeitet, der nochmals mit dem Ortschaftsrat besprochen wird, bevor er in die öffentliche Auslegung (vergleichbar mit einem Bebauungsplanverfahren) geht. Eingehende Stellungnahmen werden geprüft und mit dem Ortschaftsrat diskutiert und die endgültige Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Ergebnisse aus den Beratungen mit dem Ortschaftsrat Neustadt, die auf Basis der vorliegenden Sitzungsvorlage und den Präsentationen in der zugehörigen Ortschaftsratsitzung erfolgen, werden der weiteren Erarbeitung eines Entwurfs zur Neufassung der Gestaltungssatzung zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse sollen in einer der folgenden Sitzungen des Ortschaftsrats im ersten Halbjahr 2021 nochmals vorgestellt und diskutiert werden, bevor eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Sollten im ersten Halbjahr 2021 aufgrund einer sich geänderten Pandemie-Situation nochmals größere Beteiligungsprozesse mit der Bürgerschaft möglich sein, soll parallel zur öffentlichen Auslegung eine Infoveranstaltung für die Anwohner und interessierte BürgerInnen durchgeführt werden.

In der Aussprache wurde aus der Mitte des Gremiums die Aktualisierung der Gestaltungssatzung befürwortet. Den Wandel der Zeit kann man nicht verhindern, aber gestalten. Es wurde dafür plädiert, sobald es die Pandemiesituation zulässt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Das Gremium äußerte sich enttäuscht darüber, dass die Fragebogenaktion nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Aufgrund der geringen Anzahl der Rückmeldungen aus der Fragebogenaktion kann der Rücklauf nicht als repräsentativ angesehen werden. Es wurde einerseits die Notwendigkeit einer Gestaltungssat-

zung hinterfragt und andererseits moniert, dass trotz vorhandener Gestaltungssatzung seit 1987 im Unterdorf verschiedene Bauten und bauliche Veränderungen entstanden sind, die nach Meinung einzelner Ortschaftsräte nicht ins Ortsbild passen.

Herr Schienmann schlug vor, an der weiteren Durchführung des Verfahrens festzuhalten und sobald die Pandemiesituation es zulässt, eine Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten. Da die Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm bereits beantragt werden können, hält er es für wichtig, eine aktualisierte Satzung zu haben.

Er wies außerdem darauf hin, dass eine Verteilung der Förderinformation zum Sanierungsgebiet an die betroffenen Bewohner und Eigentümer bereits erfolgte, in welcher über die Zuschussmöglichkeiten bei privaten Bauvorhaben und die dafür zuständigen Ansprechpartner informiert wird. Zur geplanten Bürgerinformationsveranstaltung werden die Eigentümer und Bewohner eingeladen, sie steht aber auch allen interessierten Bürgern offen.

Der Ortschaftsrat hat einstimmig beschlossen:

Der Ortschaftsrat stimmt der weiteren Vorgehensweise zur Neufassung der rechtskräftigen Gestaltungssatzung „Ortskern Neustadt“ vom 09.07.1987 zu.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung ist so bald wie möglich durchzuführen.

Neubau einer Mensa in der Friedensschule Neustadt - Vergabe der Schreinerarbeiten

Die Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass nach Abschluss der Ausführungsplanung die Arbeiten für die küchentechnische Ausstattung öffentlich ausgeschrieben wurden. Bis zur Submission am 09.12.2020 gingen 6 Angebote ein. Das günstigste lag bei einer Angebotssumme von 79.021,12 € (brutto). Kein Angebot wurde ausgeschlossen. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Andreas Renz aus Auenwald, kann entsprechende Referenzen und Erfahrungen vorweisen. In der Kostenberechnung wurden für diese Arbeiten Kosten in Höhe von 60.000,00 € (brutto) angesetzt. Die Angebotssumme liegt über dem Kostenrahmen. Die Mehrkosten können aber im Gesamtbudget durch Auftragsvergaben bei anderen Gewerken kompensiert werden. Die Gesamtfinanzierung ist nicht gefährdet.

Für das Produkt 21101003 Maßnahme 001 stehen auf dem Finanzkonto 78710000 im HH Jahr 2021 Mittel zur Verfügung. Für das Jahr 2021 ist eine Baurate von 2.250.000,00 € vorgesehen. Es sind somit ausreichend Finanzmittel vorhanden.

Der Ortschaftsrat hat einstimmig beschlossen:

Der Vergabe der Schreinerarbeiten (Türen und Zargen) an die Firma Andreas Renz aus Auenwald zu den Preisen des Angebots vom 08.12.2020 mit einer Angebotssumme von 79.021,12 € (brutto) wird zugestimmt.

Verschiedenes

Hierzu wurde nichts aufgerufen.

Anfragen

Aus der Mitte des Ortschaftsrates kamen verschiedene Mitteilungen und Anfragen.

Patientenverfügung

Es ist beabsichtigt, wieder Beratungstermine für die Patientenverfügung im Rathaus Neustadt durchzuführen.

Folgende Termine stehen zur Verfügung: immer donnerstags, 25.3., 22.4., 6.5., 24.6., und 22.7.2021, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Die Anmeldung läuft über die Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. unter 07191/92797-0.

Fahrzeugmotoren nicht warmlaufen lassen!

Wer beim Scheibenenteis den Motor laufen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und riskiert ein Verwarnungsgeld bis zu 500 Euro. Das Warmlaufen lassen belastet die Umwelt durch Abgase. In der Straßenverkehrsordnung ist in Paragraf 30 ein ganzer Abschnitt dem Umweltschutz gewidmet. Danach ist es untersagt, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen, weil dadurch eine Lärm- und Abgasbelastung eintritt. Der Begriff „unnötiges Laufenlassen“ wird in der Rechtsprechung in der Regel so interpretiert, dass, wer aus anderen als verkehrsbedingten Gründen mehr als eine Minute lang hält, den Motor abstellen muss. Tipp der Umweltabteilung: Scheiben abdecken!

Stadtwerke Waiblingen GmbH

Die Telefone des Entstörungsdienstes sind rund um die Uhr besetzt.

- Stromversorgung** (07151)131-301
- Wasserversorgung** (07151)131-401
- Wärmeversorgung** (07151)131-501
- Gasversorgung** (07151)131-601

Schnelle Hilfe vom Handwerk!

Notdienst Sanitär-Heizung 0180 5015462
Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unterstützung der Stadtwerke Waiblingen

Kontakt allgemein

- Stadtwerke Telefon (07151)131-0
- Stadtwerke Fax (07151)131-202
- E-Mail info@stwwn.de
- Internet www.stwwn.de

Fundsachen

In den letzten Wochen sind bei der Ortschaftsverwaltung Neustadt folgende Fundsachen abgegeben worden:

- 1 Schlüssel (Burg Wachter), abgegeben am 18.01.2021, gefunden Nähe Kita Ringstr.
- 1 Bartschlüssel mit Lederanhänger, abgegeben am 04.02.2021, gefunden im Bereich Pfarracker/Kita Taubenstr.
- verschiedene Schlüssel, gefunden auf dem Stihl-Werks-gelände
- Schmuck, Kettenanhänger, gefunden auf dem Stihl-Werks-gelände
- PC-Zubehör, gefunden auf dem Stihl-Werks-gelände

Unter www.waiblingen.de/fundsachen kann Verlorengangenes auf der städtischen Homepage gesucht werden. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch: 5001-1971



Jugendtreff

!!!Coronabedingt kann es kurzfristig zu Veränderungen der Zeiten kommen. Dazu bitte die Aushänge an den Einrichtungen beachten!!!

!!!Der Offene Betrieb in den Einrichtungen ist geschlossen. Während des Lockdowns ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Kinder und Jugendliche haben damit die Möglichkeit, ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu finden und sich in Krisen- oder Konfliktsituation an pädagogische Fachkräfte vor Ort zu wenden!!!

Im Februar Kontaktzeit: montags und mittwochs bis freitags von 15 Uhr bis 17 Uhr.

Jugendtreff Neustadt,
Ringstraße 38, Tel. 5001 4470.

Kostenlos, nicht wertlos!

Unter diesem Motto können Sie ständig gebrauchte Sachen öffentlich anbieten.

Wie funktioniert das? Ganz einfach:

Sie wollen gebrauchte und noch gebrauchsfähige Sachen, die zu schade zum Wegwerfen sind, kostenlos anbieten, z.B.: Möbel, funktionsfähige Elektrogeräte, Kinderwagen, Fahrräder, Spielzeug, Lampen, Geschirr und vieles mehr.

Füllen Sie den abgedruckten Abschnitt aus und geben ihn bei der Ortschaftsverwaltung Neustadt, Zimmer 1, Beim Rathaus 1 in 71336 Waiblingen ab.

Wir veröffentlichen Ihr Angebot kostenlos in der jeweils nächsten Ausgabe des Neustadter Mitteilungsblattes unter Angabe Ihrer Telefonnummer. Der Interessent ruft Sie direkt an. Anrufe bei Anbietern im Auftrag von Interessenten, Terminabsprachen oder der Transport bzw. die Abholung von Waren werden von der Ortschaftsverwaltung Neustadt nicht übernommen. Der Interessent und Sie vereinbaren einen Termin, an dem die angebotenen Gegenstände bei Ihnen abgeholt werden.

Gebrauchte Gegenstände können immer angeboten werden, die Aktion ist nicht abhängig von den Sperrmüllterminen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, gute und gebrauchsfähige Gegenstände an Menschen, die nach solchen Dingen suchen, weiterzugeben. Sie leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.

Kostenlos, nicht wertlos!

An die
Ortschaftsverwaltung Neustadt
Beim Rathaus 1
71336 Waiblingen
Fax: (07151) 5001-1999

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Meine Telefonnummer.....

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht)

Vorname und Name

Straße, Hausnummer und Ort



Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Feuerwehr Neustadt



Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist garantiert!

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation sind alle Übungs- und Ausbildungsdienste sowie Dienstbesprechungen innerhalb der gesamten Feuerwehr Waiblingen ausgesetzt. Gleiches gilt ebenfalls für die Dienste der Jugend- und Altersabteilungen.

Die Feuerwehr weist jedoch darauf hin, dass die Einsatzbereitschaft jederzeit aufrechterhalten bleibt und garantiert ist.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Feuerwehrabteilung Neustadt

Funkprobe immer mittwochs!

Der Funkprobe-Alarm für die Feuerwehr-Abteilung Neustadt ist immer am ersten Mittwoch im Monat um ca. 19:00 Uhr angesetzt.

Kunstschule Unteres Remstal



Kunstschule bis zum 14. Februar 2021 geschlossen

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns bleibt die Kunstschule Unteres Remstal bis zum 14. Februar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und sämtliche Veranstaltungen entfallen.

Mit diesen Maßnahmen wird die dringende Empfehlung der Gesundheitsbehörden unterstützt, die Kontakte und damit die Ansteckungsmöglichkeiten zu reduzieren.

Bei Fragen bitten wir Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Tel.: 07151/5001-1705, Fax: 07151/5001-1714 oder E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Bürozeiten: Mo-Fr 8.30 - 13.00 Uhr.

Musikschule Unteres Remstal

MUSIKSCHULE
UNTERES
REMSTAL



Eltern-Kind-Tanzen: Angebot der Musikschule Unteres Remstal

Beim Eltern-Kind-Tanzen steht die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind im Vordergrund. Das Angebot richtet sich an 2- bis 3-jährige Kinder.

Zusammen tauchen wir in kleine Tanzgeschichten ein. Hierdurch wird der Kreativität und Experimentierfreudigkeit der Kinder viel Raum gegeben.

Wir springen, hüpfen, klatschen, stampfen und singen. Außerdem schlüpfen wir in verschiedene Rollen und lernen Minichoreografien zu schöner Musik.

Das neue Angebot findet mittwochs ab Februar 2021 von 10.45 bis 11.30 Uhr im Bürgerhaus Rommelshausen - Stettener Straße 12, Kernen-Rommelshausen - statt.

Informationen zum Angebot erhalten Sie von der Lehrkraft Joanna Douaoui unter Tel. 0152 33862795, E-Mail: joanna.douaoui@msur.de

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich:

Am 18.02. Frau Irma Gerlach
zum 90. Geburtstag

Wir wünschen den genannten und allen ungenannten Jubilaren alles Gute und Gesundheit.

Bildungseinrichtungen

Friedensschule Neustadt



Tag der offenen Schule



DAS ERWARTET ALLE INTERESSIERTEN
ELTERN UND KINDER DER 4. KLASSEN

- Onlinetutorium: Die Schulleitung, Eltern und Kinder der GMS als Experten im Gespräch und interessantem Erfahrungsaustausch (25.02.2021, 20 Uhr)
- Virtuelle Erkundung und Kennenlernen der einzelnen Fachbereiche und Angebote der Schule: (Sportprofil, NWT, Spanisch, Französisch, Technik und AES, Naturwissenschaften, ITG, Freizeitbereich, etc.)
- Erfahren Sie:
Was ist ein Coaching, ein Lernentwicklungsbericht, Niveaus E; M; G, etc.

Besuchen Sie unsere Homepage!



TAG DER OFFENEN SCHULE

Donnerstag, 25. Februar 2021

20.00 Uhr Friedensschule Neustadt
Homepage: friedensschule-neustadt.de



Plakat: FSN

Familienbildungsstätte Waiblingen



Kurshinweise fbs Waiblingen e.V.

Unser neues Programmheft „EINFACH LEBEN“ ist da!

Das Repair-Café bleibt im Februar geschlossen!

Anmeldungen sind ab diesem Termin möglich unter: 07151/98224-8920/8921/8922, www.fbs-waiblingen.de, info@fbs-waiblingen.de. Zu allen unseren Veranstaltungen und Kursen ist eine Anmeldung erforderlich.

In den Online-Kursen können Sie im Livestream mit der Kursleitung trainieren. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Link per E-Mail. Voraussetzung: Stabile Internetverbindung, PC, Laptop oder Tablet mit Mikrofon und Kamera

ONLINE-Kurs: Beckenbodentraining mit Rücken- und Bauchmuskeltraining

Gabriele Uhl

211-5275

Do 11.2.-29.4., 10x, 17.30-18.30 Uhr 50,--Zoom

ONLINE-Kurs: Bauch-Beine-Rücken

Gabriele Uhl

211-5273

Mo 15.2.-26.4., 10x, 17.00-18.00 Uhr 50,-- € Zoom

ONLINE-Kurs: Bodyforming

Carolina Barrera Rodriguez

211-5226K

Mo 22.2.-26.4., 9x, 9.30-10.30 Uhr 42,-- € Zoom

ONLINE-Kurs; Mit Hatha-Yoga in den Tag

für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Olga Neumüller

211-5309K

Di 23.2.-27.4., 8x, 8.30-10.00 Uhr 66,-- € Zoom

ONLINE-Kurs: Bodystyling + Stretch

Sabine Melkuhn

211-5234K

Mo 22.2.-26.4., 9x, 19.15-20.30 Uhr 54,-- € Zoom

ONLINE-Kurs: Hatha-Yoga

Atem - Ruhe - Leben

Ute Goldhahn

211-5307K

Di 23.2.-27.4., 9x, 18.00-19.30 Uhr 68,50 € Zoom

ONLINE-Kurs: Yoga - Schnupperstunde

für Anfänger/-innen und Wiedereinsteiger/-innen

Louise Lücke

211-5314K

Di 23.2., 18.15-19.15 Uhr ohne Gebühr/mit Anmeldung Zoom

ONLINE-Kurs: Fitness-Boxen - Schnupperstunde

Louise Lücke

211-5261K

Di 23.2., 19.20-20.20 Uhr ohne Gebühr/mit Anmeldung Zoom

ONLINE-Kurs: FIT FOR SUMMER für Sie & Ihn

Alexandra Groenewald

Der Kurs findet auch am 6.4. statt.

211-5238K

Di 23.2.-27.4., 9x, 19.30-20.45 Uhr 53,-- € Zoom

ONLINE-Kurs: Pilates-Workout

Stefanie Lehmann

211-5243K

Mi 24.2.-28.4., 8x, 17.00-18.00 Uhr 44,-- € Zoom

ONLINE-Kurs: Yoga-Workout

Stefanie Lehmann

211-5244K

Mi 24.2.-28.4., 8x, 18.00-19.00 Uhr 44,-- € Zoom

ONLINE-Schnupperstunde: Fitness am Morgen

Gabriele Uhl

211-5276

Do 25.2., 9.00-10.00 Uhr ohne Gebühr/mit Anmeldung Zoom

LEFINO Geburtstermin Mitte Juni - Mitte Juli 2020

für Babys in Begleitung eines Erwachsenen

Kerstin Kaißer

Bitte mitbringen: als Unterlage ein großes Handtuch,

Liegelind o.ä.

211-3106A

Do 25.2.-29.4., 8x, 9.00-10.30 Uhr 1 Kind + 1 Erwachsener 73,50 €

Kulturhaus Schwanen, WN, Winnender Str. 4, Raum 3.1

LEFINO Geburtstermin Anfang Mai - Anfang Juni 2020

für Babys in Begleitung eines Erwachsenen

Franziska Schreiner

Bitte mitbringen: als Unterlage ein großes Handtuch,

Liegelind o.ä.

211-3103

Fr 26.2.-30.4., 6x, 9.00-10.30 Uhr 1 Kind + 1 Erwachsener 55,-- €

Kulturhaus Schwanen, WN, Winnender Str. 4, Raum 1.2

Präsenz-Kurs Säuglingspflegekurs

Gabriele Kerber

211-2022

Sa 27.2., 9.00-13.30 Uhr pro Person 35,-- € pro Paar 50,-- €

FBS im Familienzentrum KARO, Waiblingen, Alter Postplatz 17

ONLINE-Kurs: Familienrat-Training: Ein bewusstes WIR in besonderen Zeiten

Silvia Bürhaus-Knapp

211-1007R

Di 23.2.-13.4., 6x, 20.00-21.30 Uhr bei 7 Teiln. 130,-- € bei 6 Teilnehmenden 150,-- € bei 5 Teilnehmenden 180,€ Zoom

Volkshochschule

Unteres Remstal e.V.



Adresse und Öffnungszeiten:

vhs Unteres Remstal e. V. | Geschäftsstelle Waiblingen

Bürgermühlenweg 4 | 71332 Waiblingen

Telefon 07151 958 80-0 | E-Mail info@vhs-unteres-remstal.de |

www.vhs-unteres-remstal.de

Mo, Mi, Do: 09.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr

Di, Fr: 09.00-12.00 Uhr

Smartphone und Tablet PC - die richtige Wahl

In der vhs findet am 25. Februar, 9-12.15 Uhr ein Vortrag mit Kursleiter Steffen Demuth statt, für Personen, die noch kein Smartphone/Tablet-PC besitzen. Gezeigt werden vielfältige Möglichkeiten der mobilen Kommunikation: Nachrichten verschicken, Musik hören, Fotos machen, Zeitschriften und Bücher lesen, Sprachen lernen, Reisen planen, Navigation beim Wandern und vieles mehr. Man erhält Entscheidungshilfe, welches Gerät passt, welche Betriebssysteme die gängigsten sind, welche Leistungsmerkmale oder welche Tarifarten es gibt. **Kurs 21F50102**, Gebühr 29 €. Information und Anmeldung telefonisch unter 07151 958 80-0 oder www.vhs-unteres-remstal.de

Wer wird Chef/-in von Baden-Württemberg?

Das wird spannend – wer gewinnt die Wahl?

Jürgen Lutz veranstaltet für Menschen mit Einschränkungen am 10.02.2021 von 19 - 20 Uhr dazu ein Seminar in einfacher Sprache.

Es geht um die Landtagswahl in Baden-Württemberg:

Warum sind Wahlen wichtig?

Wen kann ich wählen?

Wie wähle ich?

Welche Themen sind wichtig?

Der Kurs ist ein Online-Kurs.

Die Zugangsdaten zu diesem Kurs gibt es unter: Info-Wahlen-FABIAN@diakonie-stetten.de oder bei der vhs Unteres Remstal unter www.vhs-unteres-remstal.de oder Tel. 07151 95 880-0.

Im Rahmen des Projekts "Heimat Baden-Württemberg und die Landtagswahl 2021" in Kooperation mit der Diakonie Stetten

Helau, Alaaf, Narri-Narro für Kinder ab 6 Jahren

Achtung: Hier wird's bunt: Fasching steht vor der Tür! Wir haben dir eine Kreativtüte zusammengestellt, mit der du nicht nur deine eigenen Masken basteln kannst, sondern auch abgefahrene Kopfschmuck und Faschings-Deko für dein Zuhause. Wie's geht, erfährst du durch bebilderte Schritt-für-Schritt-Anleitungen. Viel Spaß bei deiner Verwandlung für die 5. Jahreszeit! Du benötigst nur Schere, Bleistift, Toiletten- oder Küchenrollen, Filzstifte oder Wasserfarben. Materialgebühr von 5 € wird nach Anmeldung per Lastschrift eingezogen. Nach der Anmeldung kannst du die Kreativtüte bei der vhs Waiblingen, Bürgermühlenweg 4, nach Terminvereinbarung abholen. Information und Anmeldung zu **Kurs-Nummer 21F18148Z** unter www.vhs-unteres-remstal.de oder Tel. 07151 95 880 0.

Foto-Safari für Kinder ab 6 Jahren

Du hast Lust auf Kreatives mit Fotografie, Basteln, Backen und jede Menge Spaß? Dann geh doch auf eine Foto-Safari! Es gibt Aufgaben für draußen an der frischen Luft und einige für drinnen im kuschelig Warmen. Sobald du die Missionen erfolgreich abgeschlossen hast, hake sie auf deiner Safari-Liste ab. Die Checkliste und die Anleitungen erhältst du bis zum 24.02.2021 nach der Kurs-Anmeldung per E-Mail – einfach ausdrucken und

los geht's! Du benötigst: Handkamera oder Digitalkamera. Für einige der Angebote brauchst du auch noch: Schere, Bastelkleber, Pinsel, Klebeband oder Tesafilm, eine Murmel, einen Schuhkarton, Wasserfarben (oder Acrylfarben), einen Bogen DIN A4 - Papier. Wenn du willst, kannst du uns gern auch deine schönsten Fotos als Dateianhang mit einer Mail zusenden.

Wir freuen uns darauf! **Kurs-Nummer 21F18146Z**, gebührenfrei. Information und Anmeldung unter www.vhs-unteresremstal.de oder Tel. 07151 95 880 0

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt



Gemeindebüro
Im Unterdorf 12 (U12), 71336 Waiblingen
Tel.: 07151 83561
Fax: 07151 203080
Sekretariat: sekretariat.neustadt@elkw.de
Sekretariat geöffnet: montags, dienstags und donnerstags von 08:30 bis 11:00 Uhr
Kirchenpflege: kirchenpflege.neustadt@elkw.de
Kirchenpflege geöffnet:
dienstags: 08:30 - 11:00 Uhr
Pfarramt: pfarramt.neustadt@elkw.de
Joachim Bauer
Hintere Gasse 20
Tel. 07151 81167

Wochenspruch/Termine der Woche

"Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn." Lk 18, 31

Sonntag 14.02.2021 Estomihi

Gottesdienst (Pfarrer Bauer) nur online

Sonntag 21.02.2021

Familien-Gottesdienst (Pfarrer Bauer) nur online

Zur Wochenwende des Nachdenkens wert:

Das Lachen ist die Sonne, die aus dem menschlichen Antlitz den Winter vertreibt.
Victor Hugo

Unsere Gemeinde

In Neustadt haben wir aus Solidarität mit anderen Organisationen und aus Vorsicht Gottesdienste bisher nur online gefeiert. Mehr Menschen als sonst haben unsere Gottesdienste auf diesem Weg mitgefeiert, wir haben viele Dankesbezeugungen erhalten, über die wir uns sehr gefreut haben und viele Ehrenamtliche engagieren sich mit viel Zeit und Sachverstand für die Aufnahmen, schneiden die Videos, untertiteln sie und laden sie hoch, wirken solistisch oder auf andere Weise mit. Unser Technikteam hätte gerne noch Verstärkung, bitte melden Sie sich bei mir.

Spenden für entgangene Opfer haben uns gut getan, sind doch die Sonntagsopfer ganz weggebrochen und die Kirchensteuereinnahmen um 10 Prozent im letzten Jahr gesunken. Wir möchten gerne weiter an der Seite der Gemeindeglieder sein und benötigen dafür natürlich die erforderlichen Ressourcen. Besuche zu Jubiläen und Geburtstagen finden derzeit nur schriftlich, telefonisch oder an der Haustür mit großer Distanz statt. "Waiblingen liefert", eine Initiative unserer Kirche, arbeitet weiterhin, wenn auch auf erfreulich niedrigem Niveau. Nun scheint es so zu sein, dass bald wieder mehr Präsenzveranstaltungen möglich sein werden. Wir hoffen zum Beispiel darauf, die Konfirmationen im oder beim Paul-Gerhardt-Haus in kleinen Gruppen Ende April, Anfang Mai durchführen zu können. Die nächste Konfirmandengruppe der Drittklässler verschieben wir bis in den Frühsommer, die neuen Achtklässler werden dann nach den Sommerferien wieder eingeladen. Bis dahin finden Sie für jeden Sonntag und Feiertag weiterhin online einen neuen Gottesdienst aus Neustadt unter www.neustadt-evangelisch.de.

Der Kirchengemeinderat entscheidet über die Dauer unserer selbstgewählten Einschränkungen und wir informieren Sie hier stets über Änderungen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Eine weiterhin behütete Zeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Joachim Bauer

Der Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu kommt zu Ihnen nach Hause

Freitag, 5. März - online

Liebe Freunde und Freundinnen des Weltgebetstags, wir laden Sie ganz herzlich zum Mitfeiern in „anderer“ Form ein, nämlich online, „Abstand verbunden mit Nähe“!

In den Katalogen der Reiseveranstalter ist der kleine Inselstaat Vanuatu im Südpazifik ein Urlaubsparadies mit Traumstränden, farbenfrohen Korallenriffen und immer glücklichen Menschen. Die Frauen aus Vanuatu setzen dagegen: Zyklone, verheerende Überschwemmungen, steigender Meeresspiegel, Erdbeben, Vulkanausbrüche und die allgegenwärtige Gewalt gegen sie, vor allem in ihren Partnerschaften.

Deshalb wählen sie als Mittelpunkt ihrer Liturgie die Frage: **Worauf bauen wir?**

Worauf setzt der Mensch, wenn alles um ihn herum ins Wanken gerät? Diese Frage stellen sie auch uns: „Worauf baust du, wenn dein Leben außer Kontrolle gerät?“

Wie können Sie den Gottesdienst zum Weltgebetstag mitfeiern?

- Das Vorbereitungsteam wirft den ihm bekannten Gästen eine Überraschungstüte mit Liturgie in die Briefkästen. Für Interessierte stehen vom 1.3. - 5.3. zwischen 9:00 – 17:00 Uhr Tüten zum Abholen im Ev. Gemeindebüro, Im Unterdorf 12 (neben der Martinskirche), bereit.
- Die Startseite der Ev. Kirchengemeinde Neustadt <https://www.neustadt-evangelisch.de/> oder die der Kath. Kirchengemeinde St. Maria <https://stmaria.de/> öffnen, anschließend den Link zum Weltgebetstagsgottesdienst anklicken – fertig!



Foto: Weltgebetstag



Kinderbibelwoche

Anmeldung zum KIBIWO-Special

Unser beliebtestes Angebot für Kinder hat sich eine interessante Unternehmung für die Ferien einfallen lassen. In Neustadt verteilt gibt es vom 16. bis 19. Februar von 9 bis 16 Uhr an vier Stationen vielseitige Aufgaben zu lösen und nebenbei wird eine interessante Geschichte aus der Bibel vorgestellt. Beginnen wird das Angebot am Paul-Gerhardt-Haus und Sie sollten dafür ca. 2 Stunden einplanen. Eine Anmeldung ist erforderlich, auch damit wir genügend Material zur Verfügung stellen unter pfarramt.neustadt@elkw.de.



Logo: Kirchengemeinde

Am Sonntag, den 21. Februar ist ein Familiengottesdienst zu sehen, der das Thema aufgreift und vertieft.

Nähere Informationen befinden sich auf der Homepage www.neustadt-evangelisch.de.



Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus

**Katholische Kirchengemeinde
 St. Maria Neustadt-Hohenacker**



**Katholische Kirche Allgemein
 Katholisches Pfarrbüro**

Adlerstr. 1, 71336 Waiblingen-Neustadt
 Telefon: 07151/920 200
 Telefax: 07151/920 201

Internet: www.stmaria.de
stmaria.neustadt-hohenacker@drs.de
 Öffnungszeiten Pfarrbüro:
 Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Mi. von 15:00 bis 17:00 Uhr

Pfarrer Gerhard Idler
 Telefon 07151/939 900
gerhard.idler@drs.de

Wochenspruch

Vertrauen ist die stillste Art von Mut (unbekannt)

Gottesdienste

Gottesdienste vom 14.02.-21.02.2021

Sonntag, 14.02.21 09:45 Uhr Heilige Messe
 Lesung 1: Levitikus 13,1-2.43ac.44ab.45-46
 Lesung 2: 1. Korinther 10,31-11,1
 Evangelium nach Markus 1,40-45
 (Die Heilung eines Aussätzigen)

**Mittwoch, 17.02.21 18:30 Uhr Werktagsmesse mit
 Aschebestreuung**

Sonntag, 21.02.21 09:45 Uhr Heilige Messe
 Lesung 1: Genesis 9,8-15
 Lesung 2: 1. Petrus 3,18-22
 Evangelium nach Markus 1,12-15
 (Die Versuchung Jesu und das erste
 Auftreten in Galiläa)
18:00 Uhr Bußfeier

**Die Kirche ist tagsüber für Ihr persönliches Gebet und In-
 nehalten geöffnet.**

Hinweis zum Gottesdienstbesuch in der Kirche:

Die Vorgaben aus Rottenburg sehen zurzeit folgende Einschränkungen beim Gottesdienst vor:

- Kein Gemeindegesang, auch keine kurzen Akklamationen oder der Halleluja-Ruf
- Im Gottesdienst sind **medizinische Masken** zu tragen auch während der Feier ab 6 Jahren.
- Die Kontaktdaten der Mitfeiernden sind zu erfassen.

Leider muss der Heizbetrieb in den Kirchen eingeschränkt werden. **Bitte kleiden Sie sich entsprechend oder bringen Sie sich eine Decke mit.**

Gebetsanliegen des Papstes für Februar:

Beten wir für die Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, damit sie von der Gesellschaft geschützt und ihre Leiden ernst genommen und angehört werden.

Bitte beachten Sie...

Sprechstunde Pfarrer Idler

Pfarrer Gerhard Idler bietet Ihnen jeden Mittwoch um 17:00 Uhr ein persönliches Gespräch im Pfarrbüro an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sie können ihn auch gerne telefonisch unter 07151/939 900 oder unter Gerhard.Idler@drs.de kontaktieren.

Caritas-Fastenopfer 2021

Mit der Kampagne unter dem Slogan „#DasMachenWirGemeinsam“ wirbt die Caritas für Solidarität und Gemeinsinn. Im Zentrum der Kampagne steht das Werben um eine solidarische Gesell-

schaft, die Kultivierung des Gemeinsinns und die Arbeit für eine Gesellschaft, in der niemand abgehängt wird. Zahlreiche Gläubige setzten dabei ein beeindruckendes Zeichen von christlicher Solidarität und Nächstenliebe. 40 Prozent der Spenden zur Fastenzeit bleiben für die Unterstützung Alleinerziehender, Familien in Notlagen und Arbeitsloser in unserer Gemeindekasse. Die Mittel werden nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Caritasausschuss vergeben. Wenn Sie die Caritas bei der Wahrnehmung dieser Herkulesaufgabe unterstützen möchten, können Sie Ihren Beitrag gerne auf das Konto der Kirchengemeinde St. Maria überweisen. Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Hilfe bereits im Voraus.

**Katholische Kirchenpflege St. Maria Neustadt-Hohenacker
 DE50 6025 0010 0000 1522 26**
Stichwort: Caritas-Fastenopfer 2021

Malaktion – Schutzmantelmadonna

Ab 07.02.21 wollen wir „gemeinsam“ eine Schutzmantelmadonna malen. Dazu finden Sie in der Kirche an einer Stellwand ein Motiv der Madonna aufgeteilt in viele einzelne DIN A4-Blätter. Sie können sich davon ein Blatt mit nach Hause nehmen und anhand der Vorlage mit Ihren Farben ausmalen. Bitte geben Sie die angemalten Bilder wieder zeitnah an die Stellwand zurück, damit unser Madonnenbildnis immer bunter wird.

Wochen des Goldhandys – Handys spenden und Gutes tun.

Wer beim Aufräumen einen solchen Schubladenschatz findet, kann sein altes Handy gerne im Pfarrbüro in den Briefkasten werfen. Bitte denken Sie daran den Speicherchip zu entfernen.



Gestaltung der Osterzeit

Möglichkeiten zur Gestaltung der Fastenzeit:

In der Fastenzeit finden Sie viele unterschiedliche Angebote auf der Homepage und in der Kirche. Neben den Gottesdiensten, zum Beispiel zum Beginn der Fastenzeit an Aschermittwoch oder einer besinnlichen Andacht (18.03.21), liegen in der Kirche Impulskarten oder Vorschläge zum Gestalten von Hausgottesdiensten aus. Des Weiteren finden Sie auf der Homepage: www.stmaria.de in den ersten fünf Fastenwochen wöchentlich eine kleine Andacht, die von Frauen der Gemeinde St. Maria vorbereitet wurde und eine Erläuterung zum Fastentuch von Frau Kerstin Hohenrieder. Auf Instagram finden Sie täglich einen kleinen Impuls für den Tag. Schauen Sie doch einfach vorbei – Sie sind uns herzlich willkommen.



Weltgebetstag der Frauen

Weltgebetstag 2021 - Frauen aller Konfessionen laden ein
 Haben wir auf Sand gebaut?

Das ist die Kernfrage des diesjährigen Weltgebetstages. Gastgeberland ist Vanuatu, eine typische Südseeinsel im Pazifischen Ozean.

Wenn man auf die verheerenden Auswirkungen der aktuellen tropischen Wirbelstürme blickt, würden wir meinen, da wurde auf Sand gebaut.

Aber die Frauen auf Vanuatu verneinen das entschieden.

Ihr felsenfestes Gottvertrauen lässt sie zu den glücklichsten Menschen dieser Welt zählen.

Worauf bauen wir?

In unserem Gottesdienst geht es um die Grundeinstellungen unseres Lebens.

Nähere Informationen und Material erhalten Sie in der katholischen Kirche St. Maria oder im U12 der evangelischen Kirchengemeinde (Info-Tütchen und Stellwand) ab Mitte Februar.

Den Link zum Gottesdienst finden Sie ab 05.03.2021 unter: <https://www.stmaria.de> und <https://www.neustadt-evangelisch.de>



Neupostolische Kirche

Gemeinde Hohenacker

Ort: Hohenacker, Immenhaldle 21

Gottesdienste:

Sonntag, 14. Feb., Gr. B in Hohenacker 09.30 Uhr

Gr. A in Waiblingen 09.30 Uhr

Mittwoch, 17. Feb., YouTube-Gottesdienst 20.00 Uhr

(Do., 18. Feb., Gr. A in Hohenacker 20.00 Uhr, abhängig von den dann geltenden Regeln zur Ausgangssperre)

Für die Teilnahme an den Präsenz-Gottesdiensten im Kirchengebäude gelten die bekannten Corona-Regeln.

Wir wünschen unseren Mitbürgern/Mitbürgerinnen Gesundheit und alles Gute.

Unsere Kirche im Internet: www.nak-sued.de

Vereinsnachrichten

TSV Neustadt



Abteilung Ski und Wandern



Programm ‚Ski und Wandern‘ 2020/2021

Liebe Ski- und Wanderfreunde.

Trotz der harten Zeiten haben wir versucht, ein entsprechendes Programm auf die Beine zu stellen.

Hier nochmals alles in Kürze mit evtl. Änderungen wegen Corona:

Fr. 26.02.2021

Freitags-Skiausfahrt ist geplant, muss jedoch evtl. wegen Corona abgesagt werden.

Die anschließende Apres-Skiparty findet nicht statt.

Fr. 05.03. – 07.03.2021

Skiausfahrt Balderschwang ist geplant, muss jedoch evtl. wegen Corona abgesagt werden.

Unsere wöchentliche Skigymnastik findet derzeit coronabedingt NICHT statt.

Aber sobald es wieder möglich ist, sind immer auch Gäste für ein kostenloses Probetraining herzlich willkommen.

**Eure TSV-Abteilung
"Ski und Wandern"**



CVJM Neustadt



Wir sammeln wieder

ALTPAPIER

Am **Samstag, 6. März**, ab 9 Uhr

**Wir freuen uns riesig, wenn Sie Ihr Altpapier
für uns bis zu diesem Termin aufheben!**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Foto: CVJM Neustadt

Abenteuer Dahoim - Unser Angebot im Frühjahr 2021





Abenteuer
Dahoim

Unser Angebot im Frühjahr 2021.

Alle weiteren Infos auf der Homepage
www.cvjmneustadt.de

Anmeldung erforderlich:
anmeldung@cvjmneustadt.de

Foto: Sina Schulz

Unter dem Motto Abenteuer Dahoim starten wir unser neues Angebot. Zielgruppe sind die Teilnehmer unserer Jungscharen, wir freuen uns aber auch über neue Gesichter. Bis einschließlich April planen wir einmal im Monat eine geniale Aktion. Das Ganze findet selbstverständlich entsprechend der gültigen Corona-Regeln statt. Damit wir besser planen können, muss man sich im Vorfeld der jeweiligen Aktion mit Vorname, Nachname und Bezeichnung der Aktion per E-Mail (anmeldung@cvjmneustadt.de) anmelden. Wir freuen uns auf euch!

19.02.2021, 18:00 bis ca. 20:00 Uhr, World Wide Games Reloaded (powered by EJW Württemberg), 13-17 Jahre, online Reise um die Welt mit spannenden Aufgaben für euer Team, Voraussetzung: Gerät mit Internetzugang und installierter App Microsoft Teams (kostenlos), Anmeldung bis 16.02. erforderlich Die Aktionen für März und April befinden sich gerade in Planung, Details werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage veröffentlicht.



Handharmonika-Club 1960 Neustadt

Schnupperkurse und Unterricht

Sie möchten für sich oder für Ihre Kinder eine gute musikalische Ausbildung?

Dann kommen Sie zu uns.

Unsere Schnupperkurse können jederzeit begonnen werden (auch Online-Unterricht ist möglich).

Sie oder Ihre Kinder haben Einzelunterricht. Unser Schnupperkurs kostet 85,- Euro und geht 3 Monate.

Unser Musiklehrer Hr. Singer unterrichtet die Instrumente Akkordeon, Keyboard, Klavier, Schlagzeug und Gitarre.

Danach entscheiden Sie, ob Sie oder Ihre Kinder weitermachen möchten.

Erst bei einer Anmeldung zum regulären Unterricht ist eine Mitgliedschaft erforderlich. (Kosten 33,- Euro im Jahr.)

Wir freuen uns immer über neue Mitglieder. Melden Sie sich unter Tel: 07151 81491 oder Handy: 0172 8247096

(Stichwort HHC-Neustadt). Noch Fragen? Ich gebe Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Tel:07151 42595 oder E-Mail post@hhc-neustadt.de

Ihr HHC-Neustadt eV.

M. Fischer

Geburtstage im Januar

Wir gratulieren unseren Mitgliedern, die im Januar ihren Geburtstag feiern durften, ganz herzlich nachträglich und wünschen ihnen alles Gute. Vor allem aber wünschen wir ihnen Gesundheit. Den Kranken wünschen wir gute Besserung und baldige Genesung.

Ihr HHC-Team

M. Fischer



LandFrauenverein Neustadt LandFrauen

Auflösungen und ein weiteres Quiz

Liebe Mitglieder, sicherlich sind Sie gespannt auf die Lösungen aus unserem Rätsel aus der Ausgabe 5, hier sind sie:

- Kos:** Dort wurde das wohl erste Krankenhaus der Welt, das berühmte Asklepion von Hippokrates, dem berühmten Arzt des Altertums, errichtet.
 - Alexander Fleming (1881-1955):** Der schottische Arzt entdeckte 1928 zufällig den Pilz Penicillin. Er fand heraus, dass dieser viele für den Menschen tödliche Bakterien hemmt, ohne die weißen Blutkörperchen anzugreifen.
 - Robert Koch:** Am 24. März 1882 veröffentlichte er die Entdeckung des Tuberkuloseerregers. Die Entdeckung des Tuberkel-Bakteriums war eine Sternstunde medizinischer Forschung.
 - Francis Crick** und sein Kollege **James Watson** entschlüsselten 1953 die Molekularstruktur der Desoxyribonukleinsäure (DNS), also die Struktur des Erbgutes. Diese Entdeckung gilt bis heute als Revolution in der Molekularbiologie.
 - Merck:** Laut Überlieferungen geht dessen Geschichte auf das Jahr 1668 zurück.
 - 1796:** In diesem Jahr veröffentlichte Samuel Hahnemann (1755-1843) seinen Grundsatz "Ähnliches soll mit Ähnlichem geheilt werden" (Similia similibus curentur).
 - Marie Curie:** 1903 erhielt sie den Nobelpreis für Physik (Entdeckung der Radioaktivität) und 1912 den Nobelpreis für Chemie (Isolierung des Elements Radium).
- und... wir rätseln weiter!

Wenn wir dieses Jahr schon nicht unsere Besenwanderung und einen bunten Nachmittag am Rosenmontag machen können, hier ein Fasnetsquiz (Rosenmontag 2015, Gudrun Bindel): Viel Spaß! Die Auflösungen dazu gibt es wieder nächste Woche.

Ihr Vorstandsteam

1. Welche bekannte Fasnetsfigur gibt es in Konstanz?	<input type="checkbox"/> Saublodere <input type="checkbox"/> Narrasoicher <input type="checkbox"/> Hemdglonker
2. Was ist ein Häs?	<input type="checkbox"/> ein kleiner Hase <input type="checkbox"/> ein Kosenamen für Hans <input type="checkbox"/> ein Narrenkleid
3. Was ist eine Kamelle?	<input type="checkbox"/> ein weibliches Kamel <input type="checkbox"/> eine Süßware <input type="checkbox"/> ein japanischer Strauch
4. Wo findet das traditionelle Froschkuttelessen statt?	<input type="checkbox"/> in Elzach <input type="checkbox"/> in Riedlingen <input type="checkbox"/> in Tuttlingen
5. Wie heißt eine bekannte Stuttgarter Faschingsgruppe?	<input type="checkbox"/> Kübelesrenner <input type="checkbox"/> Campingbusle <input type="checkbox"/> Möbelwagen
6. Wo begrüßen sich die Narren mit Narri-Narro?	<input type="checkbox"/> bei der Schweizer Fasnacht <input type="checkbox"/> bei der schwäbisch-fränkischen Fasnet <input type="checkbox"/> bei der schwäbisch-alemanischen Fasnet
7. Wo ist der „Blecker“ das Symbol der Fasnet?	<input type="checkbox"/> in Bad Buchau <input type="checkbox"/> in Buchen <input type="checkbox"/> In Bad Schussenried
8. Aus welchem Holz wird üblicherweise eine Fasnetsmaske geschnitzt?	<input type="checkbox"/> Lindenholz <input type="checkbox"/> Birnenholz <input type="checkbox"/> Tannenholz
9. Wer springt in Rottweil am Tag des Narrensprungs?	<input type="checkbox"/> O der Federhannes <input type="checkbox"/> O das Jokili <input type="checkbox"/> O der Fransabutz
10. Wer verbirgt sich unter den Hexenmasken von Gengenbach?	<input type="checkbox"/> O nur Frauen <input type="checkbox"/> O nur Männer <input type="checkbox"/> O Frauen und Männer

Rockcity Neustadt e.V.

Lagerplatz/Garage gesucht
Wir von Rockcity Neustadt e.V. suchen dringend einen neuen Lagerplatz/Garage zur Miete.

Da wir unseren jetzigen Platz aufgrund baulicher Veränderungen verlassen werden, suchen wir eine neue Bleibe für unsere Vereins-Ausstattung. Wir freuen uns über alle Angebote. Bitte per Mail an Jan-Christian Jung unter jan.jg@gmx.de oder uns einfach ansprechen. Bestimmt gibt's die Person, die jemanden kennt, die gerade was frei hat... :-)
Ganz lieben Dank - und tapfer bleiben!



RCN sucht Lagerplatz
Foto: Jan-Christian Fross

Sozialverband VdK



Ortsverband Neustadt-Hohenacker

„Endlich kommt Bewegung in Investitionskosten-debatte!“
Sozialverband VdK plädiert weiterhin für Übernahme der Pflegeinvestitionskosten und Pflegevollversicherung. „Wir sind froh, dass sich die Politik endlich der jahrelangen VdK-Forderung nach Rückkehr zu einer Förderung der Pflegeinvestitionskosten nicht mehr verschließt“, betont der VdK-Landesverbandsvorsitzende Hans-Josef Hotz. Hotz bezieht sich insbesondere auf das Wahlprogramm der Südwest-CDU und freut sich über die in Gang gekommene Diskussion um Pflegekosten und Pflegeinvestitionskosten. Der VdK-Landeschef verweist in diesem Zusammenhang auch auf die vor zwei Jahren vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg gestartete Aktion „Pflege macht arm!“. Sie verlangt in einem ersten Schritt die Rückkehr zur Förderung der Pflegeinvestitionskosten – wie dies bis 2010 im Lande der Fall war – und plädiert in einem zweiten Schritt für eine Pflegevollversicherung vergleichbar der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Aktion wurde nach VdK-Angaben allein im Jahr 2019 von 100 000 Baden-Württembergern unterstützt. „Angesichts eines durchschnittlichen Eigenanteils der Heimbewohner im Südwesten in Höhe von 2461 Euro Monat für Monat könnte die Investitionskostenübernahme durch das Land Baden-Württemberg für eine monatliche Entlastung von mehreren Hundert Euro sorgen“, so Hans-Josef Hotz. Zugleich hebt er aber hervor: „Wegen der stetig steigenden Eigenanteile kann langfristig nur eine Pflegevollversicherung die rund 400 000 pflegebedürftigen Menschen im Lande und insbesondere die rund 100 000 Heimbewohner vor der Gefahr von Altersarmut und vor dem von vielen als sehr beschämend empfundenen Gang zum Sozialamt bewahren“. Der von den Landes-Grünen vorgeschlagene „Sockel-Spitze-Tausch“ bei den von der Pflegeversicherung zu übernehmenden Kosten sei ein erster Schritt, um vom bisherigen „Teilkasko-Prinzip“ wegzukommen und „für die dringend nötige weitere Entlastung der Pflegebedürftigen zu sorgen“, merkt Hans-Josef Hotz an. Denn das unlängst von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegte Eckpunkteprogramm für eine Pflegereform hält der VdK Baden-Württemberg nicht für ausreichend. „Denn da werden nur die reinen Pflegekosten gedeckelt“, ergänzt Landesvorsitzender Hotz. Abschließend bekräftigt er: „Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Und er mahnt erneut einen Finanzausgleich mit der privaten Pflegeversicherung, die über ein 36-Milliarden-Finanzpolster verfüge, an.

www.vdk.de/ov-neustadt-hohenacker
E-Mail: ov-neustadt-hohenacker@vdk.de

Parteien

AGTiF

Telefonsprechstunde AGTiF

Jeden Montag von 10 Uhr bis 11 Uhr
Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 07151 / 18798

BüBi

Telefonsprechstunde BüBi

Stadtrat David Krammer ist unter Tel. 07146 / 9396886 oder über E-Mail: davidkrammer@gmx.de zu erreichen.

CDU/FW

Telefonsprechstunde CDU

Mittwoch, 17.02. von 18 – 19.30 Uhr
Stadtrat Michael Stumpp, Tel. 07151 / 360406
Internet: www.cdu-waiblingen.de

FDP-Fraktion

Telefonsprechstunde FDP

Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr
Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 07151 / 565371

SPD-Fraktion

Telefonsprechstunde SPD

Montag, 15.02. von 10 – 11 Uhr
Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954

grünt

Telefonsprechstunde grünt

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155
Tobias Märterer, Tel. 07151 / 6046021
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Wassergrundstücke in Kanada

Schlüsselfertige Hausbeschreibung

Unser schlüsselfertiger Preis beinhaltet folgende Arbeiten:

- Haus nach Plan sowie allen eingezeichneten Außenarbeiten, wie z.B. Balkon/Terrasse, voll isoliert mit einer Schlagwetterschalung in Holz.
 - komplette Küche mit Elektrogeräten (Kühlschrank, Herd, Spülmaschine und Dunstabzug)
 - sämtliche auf dem Plan eingezeichneten Badarmaturen
 - alle Bodenbeläge (Fliesen/Laminat) installiert
 - kompletter Innenausbau wie auf dem Plan eingezeichnet
 - Zu- und Abwassersystem wird nach den Vorlagen des örtlichen Gesundheitsamtes installiert und abgenommen
 - Straße zum Haus sowie komplette Stromverlegung ans Haus
 - die Erdarbeiten sind auf einer Budget-Basis kalkuliert
- Im Hauspreis nicht enthalten:
- Couch mit Couchtisch
 - Betten mit Matratzen
 - Essisch mit Stühlen
 - Besteck sowie alle Kleintensilien



Am 7 MILE LAKE und HIRTLE-LAKE gibt es noch freie Grundstücke:

7 Mile Lake - z.B.			
LOT	Grundstücksgr.	Wasserfront	Preis
1	6.839 m ²	39 m	Kanadische \$ 67.000
2	5301 m ²	40 m	Kanadische \$ 70.000
3	6.839 m ²	58 m	Kanadische \$ 72.000

Hirtle Lake South - z.B.			
LOT	Grundstücksgr.	Wasserfront	Preis
1	7.567 m ²	63 m	Kanadische \$ 95.000
2	8.822 m ²	64 m	Kanadische \$ 98.000
3	9.469 m ²	75 m	Kanadische \$ 110.000

Alle Zufahrtsstraßen zu den Grundstücken sind bereits erstellt und in den Grundstückspreisen enthalten. Alle Preise sind zuzüglich 15% HST

Schlüsselfertiger Preis/Bsp: für verschiedene Haustypen
je nach m² und Größe inkl. 15 % HST ab kanadische \$ 255.000,00

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Emil-Haag-Str. 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Provisionsfrei!
Wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer.

Kartoffel-Spinatknödel

Schwabenland trifft Alpenland: Rainer Klutsch verfeinert Linsen mit winterlichem Gemüse, wie Karotten und Sellerie. Dazu gibt es fluffige Kartoffel-Spinatknödel.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Rainer Klutsch

Zutaten

Für die Spinatknödel:

- 400 g Kartoffeln, mehligkochend
- Salz
- 300 g Spinat
- 1 Zwiebel
- 1 EL Rapsöl
- Pfeffer
- 3 Eier (Größe M)
- 100 g Mehl
- etwas Muskat

Für die Balsamico-Linsen:

- 350 g Belugalinsen
- 1 Paprika, rot
- 200 g Sellerieknolle
- 1 Stange Lauch
- 3 Karotten
- 1 EL Mehl
- 50 g Butter
- 150 ml Balsamico-Essig
- 1 Knoblauchzehe
- Salz
- Pfeffer
- 0,5 Bund Koriander (oder Petersilie)

Zubereitung

1. Für die Spinatknödel Kartoffeln abbrausen und in Salzwasser ca. 20 Minuten weich kochen.
2. Anschließend kurz mit kaltem Wasser abbrausen (damit sich die Schale besser löst).
3. Kartoffeln durch eine Kartoffelpresse auf ein Küchentuch drücken.
4. Zwiebel abziehen und fein würfeln. Spinat putzen, abbrausen, trockenschütteln.
5. Öl erhitzen. Zwiebel darin glasig andünsten. Spinat zugeben und ca. 2 Minuten mitdünsten. Mit Salz, Pfeffer sowie Muskat würzen und abkühlen lassen.
6. Den Spinat gut ausdrücken und mit den Kartoffeln in eine Schale geben.
7. Eier und Mehl zugeben und alles zu einem geschmeidigen Teig verkneten.
8. Teig zu gleichmäßigen, etwa tennisballgroßen Knödeln formen.
9. Die Linsen in Wasser ca. 30 Minuten weich garen.
10. Inzwischen Paprika, Sellerie, Lauch, Knoblauch und Karotten putzen bzw. schälen und abbrausen.
11. Das Gemüse kleinschneiden. Knoblauch fein hacken.
12. Butter in einem kleinen Topf erhitzen. Mehl zugeben und goldbraun rösten.
13. Linsen evtl. abgießen und unter die Butter-Mehlmischung rühren.
14. Balsamico-Essig untermischen. Mit Salz und Pfeffer würzen.
15. Vorbereitetes Gemüse zu den Linsen geben und weitere ca. 10 Minuten garen.
16. Einen Topf mit Salzwasser zum Kochen bringen. Temperatur herunterschalten. Knödel darin garen. Steigen die Knödel an die Oberfläche, sind sie gar. Herausnehmen und abtropfen lassen (nach Belieben die Knödel noch kurz in Butter schwenken).
17. Koriander abbrausen, trockenschütteln, fein schneiden, unter die Linsen mischen und abschmecken.
18. Linsen und Knödel anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR